



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Gabriele Triebel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 21.12.2021

Status quo der universitären Ausbildung von Ethik-Lehrkräften in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie hat sich die Religionszugehörigkeit der Menschen in Bayern und der Anteil konfessionsloser Menschen seit dem Jahr 2010 entwickelt (bitte prozentual an der Gesamtbevölkerung und differenziert nach Altersgruppen angeben)? 2
- 1.2 Wie hat sich die Religionszugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler an Bayerns Schulen seit dem Schuljahr 2010/2011 verändert (bitte differenziert nach Schularten und Regierungsbezirken angeben)? 2
- 1.3 Wie hat sich die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am konfessionsgebundenen Religionsunterricht bzw. am Ethikunterricht seit dem Schuljahr 2010/2011 verändert (bitte prozentual angeben und differenziert nach Schulart und Unterrichtsfach)? 2
- 2.1 Wie viele Studienplatzkapazitäten stehen in Bayern zur Ausbildung von Ethiklehrkräften zur Verfügung (bitte differenziert nach Studienort und Schulart auflisten und unter Angabe der entsprechenden Immatrikulationszahlen)? 4
- 2.2 Wie viele Studienplatzkapazitäten stehen in Bayern zur Ausbildung von Religionslehrkräften zur Verfügung (bitte differenziert nach Konfession, Studienort und Schulart auflisten und unter Angabe der entsprechenden Immatrikulationszahlen)? 4
- 2.3 Wie viele Studierende wurden zum Wintersemester 2021/2022 für ein grundständiges Lehramtsstudium in „Philosophie/Ethik“ oder für „Ethik“ (nicht-vertiefte Schulformen) zugelassen (bitte aufschlüsseln nach Studienstandort, Studienfach und unter Angabe der entsprechenden Immatrikulationszahlen)? 4
- 3.1 Wie unterstützt die Staatsregierung die an den bayerischen Universitäten bereits eingerichteten grundständigen Lehramtsstudiengänge für „Philosophie/Ethik“ und „Ethik“? 5
- 3.2 Inwiefern hat die Staatsregierung bislang die Einrichtung von Ethik-Fachdidaktik-Lehrstühlen an den bayerischen Universitäten vorangetrieben und welche weiteren Schritte sind diesbezüglich geplant? 5

3.3	Sollen die vergleichsweise stark eingeschränkten Möglichkeiten zur Fächerkombination in den grundständigen Lehramtsstudiengängen „Philosophie/Ethik“ und „Ethik“ durch eine Änderung von § 39 und § 59 der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) ausgeweitet werden, um die Attraktivität dieser Studiengänge zu steigern und mehr Nachwuchs an Lehrkräften für den Ethikunterricht zu generieren?	5
4.1	Wie hat sich die Zahl der Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung für das Unterrichtsfach Ethik (nach LPO) seit dem Schuljahr 2010/2011 entwickelt (bitte nach Schularten aufgliedern)?	5
4.2	Wie hat sich seit dem Schuljahr 2010/2011 der Anteil der Lehrkräfte entwickelt, welche das Unterrichtsfach Ethik fachfremd unterrichten (bitte nach Schularten aufgliedern)?	6
4.3	Welcher Anteil der Lehrkräfte, die das Unterrichtsfach Ethik bislang fachfremd unterrichtet haben, hat seit dem Schuljahr 2010/2011 eine fachliche Weiterqualifizierung angestrebt und absolviert (bitte sowohl prozentual als auch in absoluten Zahlen angeben)?	6
5.1	Liegen der Staatsregierung bereits Prognosen vor, wie sich der Anteil konfessionsloser Schülerinnen und Schüler in Bayern – und damit verbunden die Teilnahme am Ethikunterricht – zukünftig verändern wird?	7
5.2	Welche konkreten Maßnahmen sollen unternommen werden, um eine qualitative Aufwertung des Ethikunterrichts an Bayerns Schulen zu erzielen?	7
5.3	Wurden im Entwurf für den Bayerischen Staatshaushalt 2022 diesbezüglich bereits Mittel in ausreichender Höhe eingestellt (bitte mit Verweis auf die entsprechenden Haushaltstitel)?	8
	Tabelle 1 zu 1.2.	9
	Tabelle 2 zu 1.2.	9
	Tabelle zu 1.3.	11
	Hinweise des Landtagsamts	12

Antwort

**des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter Einbindung
des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst sowie des
Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**
vom 14.03.2022

- 1.1 Wie hat sich die Religionszugehörigkeit der Menschen in Bayern und der Anteil konfessionsloser Menschen seit dem Jahr 2010 entwickelt (bitte prozentual an der Gesamtbevölkerung und differenziert nach Altersgruppen angeben)?**

Zur Frage 1.1 liegen der Staatsregierung keine validen Daten der amtlichen bayerischen Statistik vor.

- 1.2 Wie hat sich die Religionszugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler an Bayerns Schulen seit dem Schuljahr 2010/2011 verändert (bitte differenziert nach Schularten und Regierungsbezirken angeben)?**

Den anliegenden Tabellen 1 und 2 zur Frage 1.2 lässt sich für die sieben Regierungsbezirke (Tabelle 1) bzw. für die verschiedenen Schularten (Tabelle 2) die Entwicklung der prozentualen Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Religionszugehörigkeiten vom Schuljahr 2010/2011 bis zum Schuljahr 2020/2021 (in Prozentpunkten) entnehmen.

- 1.3 Wie hat sich die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am konfessionsgebundenen Religionsunterricht bzw. am Ethikunterricht seit dem Schuljahr 2010/2011 verändert (bitte prozentual angeben und differenziert nach Schulart und Unterrichtsfach)?**

Der anliegenden Tabelle zur Frage 1.3 lässt sich die Entwicklung der prozentualen Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf den Religions-, Ethik- oder Islamischen Unterricht vom Schuljahr 2010/2011 bis zum Schuljahr 2020/2021 (in Prozentpunkten) in Aufgliederung nach Schularten entnehmen.

- 2.1 Wie viele Studienplatzkapazitäten stehen in Bayern zur Ausbildung von Ethik-Lehrkräften zur Verfügung (bitte differenziert nach Studienort und Schulart und unter Angabe der entsprechenden Immatrikulationszahlen auflisten)?**

- 2.2 Wie viele Studienplatzkapazitäten stehen in Bayern zur Ausbildung von Religionslehrkräften zur Verfügung (bitte differenziert nach Konfession, Studienort und Schulart und unter Angabe der entsprechenden Immatrikulationszahlen auflisten)?**

2.3 Wie viele Studierende wurden zum Wintersemester 2021/2022 für ein grundständiges Lehramtsstudium in „Philosophie/Ethik“ oder für „Ethik“ (nicht-vertiefte Schulformen) zugelassen (bitte aufschlüsseln nach Studienstandort, Studienfach und unter Angabe der entsprechenden Immatrikulationszahlen)?

Die Fragen 2.1, 2.2 und 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Fragen 2.1, 2.2 und 2.3 werden auf der Basis von Daten der amtlichen Statistik beantwortet.

Die Fächer Ethik, Philosophie/Ethik, kath. Theologie/Religionslehre und evang. Theologie/Religionslehre waren in den vergangenen Jahren nicht zulassungsbeschränkt, sodass keine Ermittlung der Studienplatzkapazitäten erfolgt. Die Zahl der Lehramtsstudierenden im Wintersemester 2020/2021 mit einem der genannten Fächer in der Fächerkombination kann, aufgeschlüsselt nach angestrebter Lehramtsart, der nachfolgenden Tabelle 1 zu den Fragen 2.1 bis 2.3 entnommen werden. Insgesamt waren im Wintersemester 2020/2021 demnach in Bayern 419 Lehramtsstudierende mit Ethik oder Philosophie/Ethik in der Fächerkombination, darunter 40 Studierende im 1. Fachsemester (FS) sowie 791 Lehramtsstudierende mit evang. Theologie/Religionslehre in der Fächerkombination und 1 621 Lehramtsstudierende mit kath. Theologie/Religionslehre in der Fächerkombination eingeschrieben. Die amtlichen Daten für das Wintersemester 2021/2022 liegen derzeit noch nicht vor.

Tabelle 1 zu den Fragen 2.1 bis 2.3: Studierende im Lehramt Ethik/Philosophie sowie evang. oder kath. Theologie/Religionslehre im Wintersemester 2020/2021 nach angestrebter Lehramtsart (LA-Art)

Angestrebter Studienabschluss	Ethik/Philosophie		Evang. Theologie/Religionslehre	Kath. Theologie/Religionslehre
	Studierende	davon Studienanfänger/-innen (1. FS)	Studierende	Studierende
LA Berufliche Schulen (inkl. LA Bachelor Berufliche Schulen)	11	3	27	39
LA Grundschulen (inkl. LA Bachelor Grundschulen)	84	4	408	762
LA Gymnasien (inkl. LA Bachelor/Master Gymnasien)	239	24	171	483
LA Mittelschulen (inkl. Hauptschulen)	31	3	53	129
LA Realschulen	47	6	132	208
LA Sonderschulen	7			
SUMME	419	40	791	1 621

Quelle: CEUS/Statistisches Landesamt.

3.1 Wie unterstützt die Staatsregierung die an den bayerischen Universitäten bereits eingerichteten grundständigen Lehramtsstudiengänge für „Philosophie/Ethik“ und „Ethik“?

3.2 Inwiefern hat die Staatsregierung bislang die Einrichtung von Ethik-Fachdidaktik-Lehrstühlen an den bayerischen Universitäten vorangetrieben und welche weiteren Schritte sind diesbezüglich geplant?

Die Einrichtung von Studiengängen und damit auch von Lehramtsstudiengängen ist grundsätzlich eine strategische Frage der Universitäten. Die einzelne Universität entscheidet in eigener Verantwortung, ob vor Ort ein Studiengang eingerichtet werden soll. Wird der Beschluss durch die Universität zur Einrichtung eines neuen Studiengangs getroffen, ist ein entsprechender Antrag dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) zur Genehmigung vorzulegen, das sich bei Lehramtsstudiengängen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) abstimmt. Dabei müssen neue Studiengänge bzw. Lehramtsstudiengänge grundsätzlich im Rahmen der vorhandenen Stellen und Mittel durch die jeweilige Universität dargestellt werden. Das StMWK stellt die Grundfinanzierung der Universitäten sicher. Die Genehmigung eines neuen Studiengangs ist dabei nicht gleichbedeutend mit der Zuweisung gesonderter Mittel. Gleiches gilt für die Einrichtung von Lehrstühlen. Auch hier handelt es sich um Entscheidungen in der eigenen Verantwortung der Universitäten. Die Grundfinanzierung und Stellenausstattung aller bayerischen Hochschulen ist in den letzten Jahren deutlich erhöht worden, wodurch entsprechende Spielräume für die Schwerpunktbildung deutlich vergrößert wurden.

Um die fachdidaktische Ausbildung an den Universitäten zu fördern, unterstützt das StMUK diese mit Abordnungen von Lehrkräften gemäß der Gemeinsamen Bekanntmachung vom 26.10.2006 zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Verstärkung des Praxisbezugs in der Lehrerbildung sowie Weiterentwicklung der Lehrerbildung gemäß der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I). Im Schuljahr 2021/2022 erfolgt dies an die Universität Augsburg (im Umfang von elf Wochenstunden), die Universität Würzburg (im Umfang von elf Wochenstunden) und die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (im Umfang von vier Wochenstunden).

3.3 Sollen die vergleichsweise stark eingeschränkten Möglichkeiten zur Fächerkombination in den grundständigen Lehramtsstudiengängen „Philosophie/Ethik“ und „Ethik“ durch eine Änderung von § 39 und § 59 LPO I ausgeweitet werden, um die Attraktivität dieser Studiengänge zu steigern und mehr Nachwuchs an Lehrkräften für den Ethikunterricht zu generieren?

Bei der Einführung von grundständig studierbaren Fächerverbindungen mit dem Fach Ethik wurden solche Fächerverbindungen gewählt, die einerseits die flexible Einsetzbarkeit bzw. Unterrichtsplanung vor Ort ermöglichen und andererseits die Lehrkraft selbst vor einseitiger Belastung durch das jeweils gekoppelte Kernfach schützen. Aktuell ist keine Einführung weiterer Fächerverbindungen mit Ethik geplant; zunächst wird die Entwicklung der Studierenden- bzw. Absolventenzahlen in den verankerten Fächerverbindungen mit Ethik beobachtet.

4.1 Wie hat sich die Zahl der Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung für das Unterrichtsfach Ethik (nach LPO) seit dem Schuljahr 2010/2011 entwickelt (bitte nach Schularten aufgliedern)?

4.2 Wie hat sich seit dem Schuljahr 2010/2011 der Anteil der Lehrkräfte entwickelt, welche das Unterrichtsfach Ethik fachfremd unterrichten (bitte nach Schularten aufgliedern)?

4.3 Welcher Anteil der Lehrkräfte, die das Unterrichtsfach Ethik bislang fachfremd unterrichtet haben, hat seit dem Schuljahr 2010/2011 eine fachliche Weiterqualifizierung angestrebt und absolviert (bitte sowohl prozentual als auch in absoluten Zahlen angeben)?

Aufgrund des Zusammenhangs werden die Fragen 4.1 bis 4.3 gemeinsam beantwortet. Hinsichtlich der an den bayerischen Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen (Wirtschaftsschulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufsfachschulen des Gesundheitswesens und Berufliche Oberschulen) zur Verfügung stehenden Lehrkräfte mit Lehrbefähigung für Ethik bzw. Philosophie/Ethik gemäß LPO I ergibt sich trägerübergreifend folgendes Bild:

Tabelle zu den Fragen 4.1 bis 4.3: Lehrkräfte mit Lehrbefähigung für das Fach Ethik an Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen im Schuljahr 2010/2011 sowie seit dem Schuljahr 2015/2016

Schuljahr	Lehrkräfte mit Lehrbefähigung für das Fach Ethik mit Tätigkeit an		
	Realschulen	Gymnasien	beruflichen Schulen ¹
2010/2011	37	232	107
2015/2016	78	537	197
2016/2017	81	554	250
2017/2018	94	577	269
2018/2019	100	589	290
2019/2020	106	623	304
2020/2021	106	688	313

¹ Berücksichtigt sind Wirtschaftsschulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufsfachschulen des Gesundheitswesens und Berufliche Oberschulen.

Hinweis: Lehrkräfte, die in einem Schuljahr an Schulen aus mehr als einer der drei ausgewiesenen Schulkategorie (Realschulen, Gymnasien, berufliche Schulen) tätig waren, sind in obiger Tabelle für das jeweilige Schuljahr in jeder der betroffenen Kategorien und somit mehrfach berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass der Erwerb der Lehrbefähigung gemäß LPO I für das Fach Ethik bzw. Philosophie/Ethik in den vergangenen Jahren nur eine von mehreren Möglichkeiten war, um für diese Fächer eine hinreichende Qualifikation zu erwerben.

So haben sich etwa über das seit 2002 angebotene Fortbildungsformat der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) in Dillingen (sog. „Dillinger Zertifikat“) im Zeitraum von 2002/2003 bis 2020/2021 insgesamt 377 Lehrkräfte an Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen qualifiziert. Mit dem Dillinger Zertifikat besteht u. a. für die Lehrkräfte des Gymnasiums die Möglichkeit, eine Lehrerlaubnis zu erwerben, die insbesondere auch zur Erteilung von Ethikunterricht in der Oberstufe und zur Leitung eines Projektseminars berechtigt. Diese Zertifizierungsmöglichkeit läuft aus, als weitere Weiterbildungsmaßnahme wird seit dem Juli 2021 eine zweijährige Lehrgangssequenz für die Teilnahme an der Erweiterungsprüfung für das Fach Ethik bzw. Philosophie/Ethik gemäß § 45 bzw. § 76 LPO I von der ALP in Dillingen angeboten. Umfassende Zahlen zur Qualifikation der Ethiklehrkräfte, in denen alle Qualifizierungsmöglichkeiten zur Erteilung von Ethikunterricht an der Realschule, dem Gymnasium sowie den beruflichen Schulen erfasst sind, liegen dem Staatsministerium nicht vor.

5.1 Liegen der Staatsregierung bereits Prognosen vor, wie sich der Anteil konfessionsloser Schülerinnen und Schüler in Bayern – und damit verbunden die Teilnahme am Ethikunterricht – zukünftig verändern wird?

Entsprechende Prognosen liegen der Staatsregierung nicht vor.

5.2 Welche konkreten Maßnahmen sollen unternommen werden, um eine qualitative Aufwertung des Ethikunterrichts an Bayerns Schulen zu erzielen?

Um einen qualitativ hochwertigen und fachlich fundierten Ethikunterricht zu gewährleisten, werden verschiedene Maßnahmen ergriffen.

An die Stelle der seit Jahren bestehenden Zertifizierungslehrgänge an der ALP in Dillingen (Dillinger Zertifikat) tritt künftig ein von der ALP Dillingen im Auftrag des StMUK erarbeitetes Weiterbildungsangebot, mit dem Lehrkräfte der Gymnasien, der Realschulen sowie der beruflichen Schulen parallel zur Wahrnehmung ihrer schulischen Aufgaben innerhalb von zwei Jahren gezielt auf die Erweiterungsprüfung für das Fach Ethik bzw. Philosophie/Ethik gemäß § 45 bzw. § 76LPO I vorbereitet werden und die Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an dieser Erweiterungsprüfung sowie bei Bestehen der Ersten Lehramtsprüfung die vollständige Fakultas für das Fach Ethik bzw. Philosophie/Ethik erwerben. Der erste Jahrgang startete im Juli (für Lehrkräfte an Gymnasien) bzw. September 2021 (für Lehrkräfte an Realschulen und beruflichen Schulen).

Im Bereich der Lehrkräfteausbildung erfolgte zudem jüngst eine Überarbeitung der Ausbildungspläne für die zweite Phase der Lehrerausbildung, die für die Fächer Ethik bzw. Philosophie/Ethik bislang im Bereich des Gymnasiums, der Realschule und der beruflichen Schulen eingerichtet ist. Zielsetzung dieser Überarbeitung der Ausbildungspläne aller Fächer war eine grundlegende Aktualisierung, insbesondere vor dem Hintergrund der neuen Lehrpläne (LehrplanPLUS in allen Schularten) mit besonderer Hervorhebung der Kompetenzorientierung. Die Neufassungen der Ausbildungspläne werden voraussichtlich noch im aktuellen Schuljahr veröffentlicht und anschließend in der Seminausbildung umgesetzt.

Die Lehramtsbefähigungen für Grund- bzw. Mittelschulen umfassten schon bisher das Fach Ethik, das für alle Lehramtsanwärterinnen und -anwärter im Rahmen der zweiten Phase der Ausbildung Berücksichtigung findet. Für diejenigen Lehramtsanwärterinnen und -anwärter, die zukünftig mit Unterrichtsfach oder Didaktikfach Ethik den Vorbereitungsdienst besuchen und eine Zweite Staatsprüfung im Fach Ethik ablegen, werden derzeit die Ausbildungsinhalte intensiviert.

Im Bereich der Lehrkräftefortbildung werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sowohl durch die ALP in Dillingen als auch über die Regionale Lehrerfortbildung Bayern (RLFB) und schulinterne Maßnahmen Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte im Bereich Ethik angeboten. Diese werden – neben weiteren wichtigen Informationen und Anregungen zum Unterricht – auch über den jährlichen „Kontaktbrief Ethik“ des Instituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) an Lehrkräfte für das Fach Ethik an Gymnasien kommuniziert.

Neben der gezielten Förderung des Fachpersonals erfolgt eine qualitative Weiterentwicklung des Ethikunterrichts durch die Überarbeitung des bisherigen Lehrplans und der Implementierung des LehrplanPLUS, der in diesem Schuljahr 2021/2022 bis

in die Jahrgangsstufe 9 aufgewachsen ist. Im Mittelpunkt des aktuellen LehrplanPLUS steht der Erwerb von nachhaltigen Kompetenzen durch die Schülerinnen und Schüler. Im Kompetenzstrukturmodell für das Fach Ethik sind die zentralen Kompetenz- und Gegenstandsbereiche mit den ethischen Leitbegriffen Werte, Normen, Moral und Sinn verbunden, wodurch der spezifische Charakter des Fachs mehr als bisher sichtbar wird.

Für den Bereich der Grundschulen ist die kompetenzorientierte Überarbeitung der Fachlehrpläne Ethik bereits abgeschlossen. Die Lehrpläne befinden sich seit dem Schuljahr 2016/2017 in allen vier Jahrgangsstufen in der praktischen Umsetzung. Damit kann das Ziel des Ethikunterrichts – die Vermittlung einer ethischen Grundbildung und die Befähigung der Schülerinnen und Schüler zu begründeter Urteilsbildung und zu verantwortlichem Handeln – von den Lehrkräften qualitativ umgesetzt werden. Dies geschieht in Dialog und Auseinandersetzung mit den in unserer Gesellschaft wirksamen Überzeugungen und Traditionen.

5.3 Wurden im Entwurf für den Bayerischen Staatshaushalt 2022 diesbezüglich bereits Mittel in ausreichender Höhe eingestellt (bitte mit Verweis auf die entsprechenden Haushaltstitel)?

Im Entwurf des Haushalts 2022 ist im Epl. 05 (StMUK) kein gesonderter Haushaltsansatz für eine „qualitative Aufwertung des Ethikunterrichts an Bayerns Schulen“ ausgebracht. Ethikunterricht wird im Rahmen der verfügbaren Planstellen und Personalmittel von Lehrkräften mit der entsprechenden Lehrbefähigung erteilt.

Tabelle 1 zu 1.2

Entwicklung der prozentualen Verteilung der Schüler¹ auf die Religionszugehörigkeiten vom Schuljahr 2010/2011 bis zum Schuljahr 2020/2021 (in Prozentpunkten) nach Regierungsbezirk

Regierungsbezirk	Entwicklung der prozentualen Verteilung der Schüler ¹ auf die Religionszugehörigkeiten vom Schuljahr 2010/2011 bis zum Schuljahr 2020/2021 (in Prozentpunkten)				
	römisch-katholisch	evangelisch	islamisch	sonstige Religionszugehörigkeit	ohne Religionszugehörigkeit
Oberbayern	- 11,7 %	- 2,3 %	+ 3,5 %	+ 3,1 %	+ 7,4 %
Niederbayern	- 11,0 %	- 0,3 %	+ 4,3 %	+ 2,4 %	+ 4,6 %
Oberpfalz	- 11,4 %	- 0,2 %	+ 4,1 %	+ 2,6 %	+ 4,9 %
Oberfranken	- 6,0 %	- 5,4 %	+ 3,6 %	+ 1,6 %	+ 6,2 %
Mittelfranken	- 5,4 %	- 9,0 %	+ 4,1 %	+ 3,8 %	+ 6,6 %
Unterfranken	- 11,2 %	- 1,8 %	+ 4,4 %	+ 1,8 %	+ 6,7 %
Schwaben	- 10,4 %	- 1,9 %	+ 3,9 %	+ 2,7 %	+ 5,7 %

¹ Ohne Schüler an Berufsfachschulen, an denen kein Religionsunterricht erteilt wird und ohne Schüler an Abendrealschulen, Berufsfachschulen des Gesundheitswesens, Fachschulen und Fachakademien.

Tabelle 2 zu 1.2

Entwicklung der prozentualen Verteilung der Schüler auf die Religionszugehörigkeiten vom Schuljahr 2010/2011 bis zum Schuljahr 2020/2021 (in Prozentpunkten) nach Schulart

Schulart	Entwicklung der prozentualen Verteilung der Schüler auf die Religionszugehörigkeiten vom Schuljahr 2010/2011 bis zum Schuljahr 2020/2021 (in Prozentpunkten)				
	römisch-katholisch	evangelisch	islamisch	sonstige Religionszugehörigkeit	ohne Religionszugehörigkeit
Grundschule	- 9,3 %	- 3,8 %	+ 2,8 %	+ 2,2 %	+ 8,0 %
Mittel-/Hauptschule	- 12,6 %	- 4,3 %	+ 5,6 %	+ 4,3 %	+ 7,0 %
Förderzentrum	- 10,7 %	- 3,9 %	+ 4,1 %	+ 3,1 %	+ 7,4 %
Realschule	- 9,7 %	- 1,8 %	+ 3,6 %	+ 1,9 %	+ 6,0 %
Realschule zur sonderpädagogischen Förderung	- 11,7 %	+ 0,6 %	- 0,3 %	+ 1,3 %	+ 10,2 %
Wirtschaftsschule	- 11,9 %	- 2,2 %	+ 5,3 %	+ 3,4 %	+ 5,4 %
Freie Waldorfschule	- 3,2 %	- 2,4 %	+ 0,4 %	+ 0,4 %	+ 4,8 %
Schulen besonderer Art	- 21,5 %	- 10,6 %	+ 17,1 %	+ 8,6 %	+ 6,3 %
Gymnasium	- 8,3 %	- 2,6 %	+ 2,4 %	+ 1,9 %	+ 6,5 %
Abendgymnasium	+ 1,0 %	- 3,0 %	+ 7,4 %	+ 2,1 %	- 7,5 %
Kolleg	- 11,2 %	- 4,6 %	+ 10,9 %	+ 1,4 %	+ 3,4 %
Berufsschule	- 11,3 %	- 3,1 %	+ 6,1 %	+ 4,6 %	+ 3,8 %
Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung	- 9,9 %	- 3,4 %	+ 4,2 %	+ 2,6 %	+ 6,6 %
Berufsfachschule ¹	- 11,3 %	- 3,8 %	+ 7,7 %	+ 3,8 %	+ 3,6 %
Fachoberschule	- 10,3 %	- 2,9 %	+ 4,5 %	+ 2,8 %	+ 5,9 %
Berufsoberschule	- 8,9 %	- 2,8 %	+ 4,6 %	+ 1,8 %	+ 5,4 %

¹ Ohne Schüler an Berufsfachschulen, an denen kein Religionsunterricht erteilt wird.

Tabelle zu 1.3

Entwicklung der prozentualen Verteilung der Schüler auf den Religions-, Ethik- oder Islamischen Unterricht vom Schuljahr 2010/2011 bis zum Schuljahr 2020/2021 (in Prozentpunkten) nach Schulart

Schulart	Entwicklung der prozentualen Verteilung der Schüler auf den Religions-, Ethik- oder Islamischen Unterricht vom Schuljahr 2010/2011 bis zum Schuljahr 2020/2021 (in Prozentpunkten)					
	römisch-katholischer Religionsunterricht	evangelischer Religionsunterricht	Islamischer Unterricht (Modellversuch)	sonstiger Religionsunterricht	Ethikunterricht	ohne Teilnahme an konfessionellem Unterricht
Grundschule	- 7,9 %	- 4,6 %	+ 0,0 %	- 0,9 %	+ 17,5 %	- 4,2 %
Mittel-/Hauptschule	- 8,7 %	- 0,8 %	+ 0,3 %	- 0,2 %	+ 9,4 %	- 0,0 %
Förderzentrum	- 14,4 %	+ 4,8 %	0,0 %	- 0,1 %	+ 9,4 %	+ 0,4 %
Realschule	- 12,8 %	- 2,6 %	0,0 %	- 0,2 %	+ 16,3 %	- 0,6 %
Realschule zur sonderpädagogischen Förderung	- 6,3 %	- 4,3 %	0,0 %	+ 8,8 %	+ 6,1 %	- 4,2 %
Wirtschaftsschule	- 19,1 %	- 11,1 %	0,0 %	0,0 %	+ 30,2 %	0,0 %
Freie Waldorfschule	- 8,1 %	- 2,1 %	+ 0,1 %	+ 0,0 %	+ 9,9 %	+ 0,1 %
Schulen besonderer Art	+ 5,9 %	+ 2,4 %	0,0 %	0,0 %	- 6,2 %	- 2,0 %
Gymnasium	- 5,0 %	- 3,0 %	0,0 %	0,0 %	+ 15,1 %	- 7,1 %
Abendgymnasium	- 13,4 %	- 2,6 %	+ 0,2 %	- 0,3 %	+ 13,4 %	+ 2,7 %
Kolleg	- 8,7 %	- 0,3 %	0,0 %	- 0,0 %	+ 12,2 %	- 3,2 %
Berufsschule	- 2,3 %	+ 0,7 %	0,0 %	- 0,1 %	+ 9,3 %	- 7,6 %
Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung	- 3,9 %	- 1,0 %	0,0 %	+ 0,0 %	+ 11,5 %	- 6,6 %
Berufsfachschule ¹	- 2,3 %	- 1,6 %	0,0 %	- 0,0 %	+ 22,3 %	- 18,4 %
Fachoberschule	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Berufsoberschule	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %

¹ Ohne Schüler an Berufsfachschulen, an denen kein Religionsunterricht erteilt wird.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.